

Anlage 8
ÖVV Supervisor - Aufgaben, Rechte, Pflichten und Aufwandsersätze

Die in dieser Ordnung verwendete englische Form für Supervisor gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Der Supervisor wird vom ÖVV Beachreferat namhaft gemacht und zu den ÖSTM und ABVT MASTERS entsandt.

- Spieler, die im laufenden Jahr an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen, dürfen nicht als Supervisor entsandt werden.
- Verfolgt die Vorbereitung der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem ÖVV Beachreferat und der Marketing-Agentur Brandsetter aufgrund der Ausschreibung Beach Volleyball des jeweiligen Jahres und den Richtlinien der ABV Tour PRO.
- Prüft gemeinsam mit dem ÖVV Beachreferat, ob das Turnier fristgerecht auf volleynet.at angefordert wurde.
- Absprache mit dem ÖVV-Hauptschiedsrichter über alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Schiedsrichtern (Besetzung, Anreise, Dauer Aufenthalt)
- Koordiniert alle Aspekte der Veranstaltung und trifft bei Protesten und Beschwerden nach Rücksprache mit dem ÖVV Beachreferat die endgültige Entscheidung.
- Hat die Befugnis und ist verantwortlich, den Wettbewerb zu unterbrechen, wenn er bewertet, dass die Wetterbedingungen für die Sicherheit der Athleten gefährlich sind oder sich direkt auf den Wettbewerbsstatus auswirken. Führt alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Veranstalter vor Ort durch, um den Schutz der Athleten, Zuschauer, Mitarbeiter, Sportpersonal, Schiedsrichter, Medienvertreter, Sponsoren usw. zu gewährleisten.
- Spricht sich mit dem Veranstalter vor Ort über die Durchführung der Veranstaltung ab:
 - Zeitplan (Turnierplan, Siegerehrung, Sideevents...)
 - Sicherheitskonzept aufgrund gesetzl. Vorgaben
 - Durchführungskonzept hinsichtlich Hygiene
 - Präventionskonzept hinsichtlich der COVID19-Pandemie
- Bereitet mit dem Turnierleiter vor Ort das Preliminary Inquiry und Technical Meeting (nur wenn PI und TM vorgesehen sind) vor und setzt gemeinsam mit dem Veranstalter vor Ort den Termin fest.
- Übernimmt in Zusammenarbeit mit der NADA die Organisation der Dopingkontrollen, wenn sie durchgeführt werden.
- Bei TV-Übertragung Teilnahme am TV-Meeting und Information durch den jeweiligen TV-Sender über geplante Berichterstattung.
- Koordination mit dem*der lokalen Presse-Verantwortlichen, um den reibungslosen Ablauf des Pressebetriebs und der Berichterstattung auf den sozialen Medien zu gewährleisten und dass der Berichte und Fotos zeitgerecht an sportlive (Presse ÖVV) und Brandsetter übermittelt werden.

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

- Prüft die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Veranstalters vor Ort (SR-Entgelt, Preisgeld, Spesenersätze udgl.).
- Erstellt mit dem*der Hauptschiedsrichter*in Berichte zu roten Karten und übermittelt diese an das ÖVV Beachreferat.

Der Supervisor entscheidet nicht über Schiedsrichterentscheidungen und Regelfragen bzw. -auslegung => obliegt dem Hauptschiedsrichter!

- Kontrolliert vor dem Turnier die Spielbereitschaft jedes Courts hinsichtlich
 - korrekter Vermessung der Linien
 - Netz mit 2 Antennen und richtiger Netzhöhe
 - Einhaltung der Sicherheitsabstände zu Zuschauern und Hindernissen lt. Anlage 14 - Richtlinien zum Bau von Beach Volleyball Anlagen
 - Qualität der Linien
 - abgezogene gerade Sandfläche
 - 3-Ball-System mit neueren Bällen am Center Court bei ABVT PRO 120, PRO 160 und ÖSTM
 - Netzpfeosten mit Pfeosten-Abpolsterung und Netzspannseile
 - händische Anzeigetafel
 - Spielberichtsbogen (steht zum Download auf der Homepage bereit)
 - Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Temperatur und Balldruck
 - Ballpumpe
 - 1 Spielball Mikasa VLS300
 - Schiedsrichterstuhl Centercourt bei allen ABVT PRO-Turnieren und den ÖSTM
 - Schiedsrichterstühle Sidecourts bei ÖSTM ABVT PRO 160-Turniere je Court ein Schiedsrichterstuhl
 - lichttechnischem Gutachten bei Flutlichtspielen
- Dem Supervisor sind vor Turnierbeginn ein*e verantwortlicher*verantwortliche
 - Courtmanager*in und
 - Haupt-Schreiber*in
 bekannt zu geben.
- Erstellt mit dem Turnierleiter vor Ort die Setzliste des Hauptbewerbes (am Tag vor Turnierbeginn bis spätestens 19:30 Uhr)
- Gibt laufend die Spielansetzungen und Ergebnisse im VIS ein. Spielansetzungen sind für den ersten Turniertag in Absprache mit dem Turnierdirektor bis spätestens 19:30 Uhr am Tag vor dem Turnier zu speichern.
- Überwacht den Draw bei Turnieren im Modified Pool Play System
- Stellt sicher, dass das an der Veranstaltung beteiligte Personal alle zugewiesenen Aufgaben gründlich und gewissenhaft erfüllt.
- Unterstützt den Turnierleiter vor Ort durch Eingaben im System (zB Setzung Wild Card-Foreign)
- Nach dem Turnier übersendet der Supervisor einen Bericht inkl. Fotodokumentation innerhalb 14 Tagen nach Turnierende an das ÖVV Beachreferat und bespricht mit dem ÖVV Beachreferenten die jeweilige Turnierveranstaltung.

Der Supervisor ist weisungsbefugt gegenüber allen an der Veranstaltung teilnehmenden Personen! Der Supervisor hat zu jedem Veranstaltungsbereich Zugang!

BEKLEIDUNG

Der ÖVV stellt dem Supervisor 3 Polo-Shirts zur Verfügung, die während der Ausübung der Tätigkeit als Supervisor zu tragen sind.

AUFWANDERSATZ

Honorar ~~€ 120,-~~ ~~€ 100,-~~ pro Turniertag => mit Honorarnote oder PRAE abzurechnen

Fahrtkostenabrechnung nach Gebührenordnung des ÖVV (hier handelt es sich um eine Entsendung):

- reale Fahrtkosten (zB Zug udgl.), über 400 km 1. Klasse bzw. Schlafwagen oder
- 60% vom amtl. km-Geld bei Benützung des Privat-PKW

Übernachtung und Verpflegung ist mit dem Veranstalter vor Ort zu organisieren! Übernachtung und Verpflegung sind vom Veranstalter zu bezahlen.

Wird ein Supervisor von einem Veranstalter angefordert, dann hat der Veranstalter die gesamten Kosten des Supervisors zu tragen.

a) Nächtigungskosten

Dem Supervisor*in ist vom Veranstalter ein Einzelzimmer inkl. Frühstück ab dem Tag vor dem Turnier (nur bei Fahrtweg der einfachen Wegstrecke über 150 km) zur Verfügung zu stellen. Wird bis spätestens 15:00 Uhr des Vortages keine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, dann sind Unterbringung und Frühstück vom Supervisor selbst zu organisieren. Die dadurch angefallenen Kosten bis zu einem Betrag von höchstens € 90,- pro Nacht werden dem jeweiligen Veranstalter gegen Vorlage der Originalbelege vor Ort verrechnet.

b) Verpflegung

Vom Veranstalter ist dem Supervisor verpflichtend ein Mittag- oder Abendessen zur Verfügung zu stellen. Wird kein Mittag- oder Abendessen zur Verfügung gestellt oder dem Supervisor ist es nicht möglich die angebotene Verpflegung aufgrund Unverträglichkeit bzw. persönlicher Ernährungsentscheidung (zB Laktoseintoleranz, vegan) zu sich zunehmen, dann ist die Verpflegung vom Supervisor selbst zu organisieren. Die Kosten für die in Anspruch genommene Verpflegung ist dem jeweiligen Veranstalter gegen Vorlage der Originalbelege vor Ort zu verrechnen und darf nicht mehr als € 15,- betragen! Der Veranstalter hat dem Supervisor antialkoholische Getränke (insbesondere stilles Wasser) in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

c) Auszahlung

Eventuelle Spesenersatzleistungen des Supervisors werden vom jeweiligen Veranstalter getragen und sind jedenfalls noch zur Turnierlaufzeit in bar an den Supervisor zu bezahlen. Honorar und Fahrtkosten sind mit dem Formular Reisekostenvergütung des ÖVV inkl. Vorlage der Originalbelege über das ÖVV Beachreferat abzurechnen.